

Schweizerischer Freibergerverband (SFV)

Schweizerischer Haflingerverband (SHV)



## Reglement für Freizeit- und Sportprüfungen für Freiburger und Haflinger

### **Zur Zeit in Kraft**

### **Allgemeines**

Bei der Organisation und Austragung der Freizeit- und Sportprüfungen für Freiburger (FM) und Haflinger (HF) ist dem Wohlbefinden der Pferde in Bezug auf Anforderungen (Hinderniswahl, Last) und Zäumung, bzw. Beschirrung, besondere Beachtung zu schenken.

Die Prüfungen werden als Zuchtprüfungen gewertet. Sie werden, mit nachfolgenden Ausnahmen und Präzisierungen, im Prinzip gemäss dem General- (GR), Dressur- (DR), Spring- (SR) und Fahr (FR), bzw. dem Reglement für den Distanzreitersport und dem Veterinärreglement des Schweiz. Verbandes für Pferdesport (SVPS) ausgetragen:

- Die für FM und HF reservierten Prüfungen bezwecken die Förderung und Sichtbarmachung der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, sowie die Vermarktung der Pferde. Sie dienen zudem zur Eigenleistungs-, Charakter- und Nachzuchtprüfung, sowie zur Ermittlung von zuchttechnischen Daten.
- Startberechtigt sind FM und HF mit einem durch den SFV bzw. SHV ausgestellten (für SHV auch für anerkannten) Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass. Pferde aus der Sektion *Kreuzungen* werden an diesen Prüfungen nicht zugelassen.
- Falls ein Veranstalter die Prüfungen ebenfalls für andere Rassen öffnet, müssen diese in einer separaten Abteilung starten und auch separat klassiert werden (ausgenommen Promotion CH Fahren). Nicht-Startberechtigte werden disqualifiziert.
- Für die Disziplinen Springen, Dressur und Promotion CH Fahren ist der Eintrag im Sportregister des SVPS obligatorisch. Für Dressurprüfungen, Springprüfungen und Promotion CH Fahren sind die aktivierte Lizenz oder das aktivierte Brevet **resp. Diplom der entsprechenden Disziplin** obligatorisch.

### **Gymkhana/Rücke- und Zugprüfung**

- Für die Disziplinen Gymkhana, Rücke- und Zugprüfung müssen die Pferde nicht im Register des SVPS eingetragen sein. Der Equidenpass ist für alle Sport- und Freizeitprüfungen obligatorisch.  
Den Nennungen sind in jedem Fall die Angaben zu Vater, Mutter, Muttervater des Pferdes und die ID-nummer beizulegen.
- **Die Ausschreibungen müssen an die Geschäftsstelle SFV geschickt werden, zur Genehmigung vor der Veröffentlichung.**
- In den Zug- und Rückeprüfungen sind Reiter mit und ohne Lizenz, bzw. **Brevet oder Diplom**

startberechtigt. Für das Gymkhana ist das Brevet **resp. der Attest** obligatorisch. Es muss nicht aktiviert sein.

- Nebst den in § 39 des GR des SVPS verlangten Angaben (Name des Pferdes, Alter, Farbe, Geschlecht, Reiter/Fahrer und Besitzer), sind im Veranstaltungsprogramm ebenfalls der Vater, die Mutter und der Muttervater des Pferdes aufzuführen. Ein Veranstaltungsprogramm und die Resultate **aller gestarteten Freiburger- und Haflinger-Pferde und die Startkarten**, sind der Geschäftsstelle des SFV **sofort nach der Veranstaltung (in einer Frist von 5 Tagen)** zuzustellen

### **Springen/Dressur/Promotion CH Fahren**

- **Die Ausschreibungen für Springen, Dressur und Fahren müssen über das Online-System des SVPS abgewickelt werden.** Die Nennung erfolgt **NUR** online über Internet ([my.fnch.ch](http://my.fnch.ch)).

### **Allgemeines:**

- In jeder Kategorie können sich die Pferde an den speziell zu diesem Zweck bezeichneten Prüfungen für die Teilnahme am National FM bzw. der HF Schweizer Meisterschaft qualifizieren. Der Qualifikationsmodus wird zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres festgesetzt und publiziert.
- Jeder Konkurrent ist verantwortlich, sich in der seinem Pferd entsprechenden Kategorie anzumelden. **Zu widerhandlung hat zur Folge, dass sich der Konkurrent nicht für den National FM bzw. die HF Schweizer Meisterschaft qualifizieren kann.**
- Fohlen sind im Parcours nicht zugelassen.
- Das Sportjahr beginnt jeweils nach dem Nennschluss des National FM bzw der HF Schweizermeisterschaft.